

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.10.2019

Baulücke Richard-Wagner-Str. 6-10

Beschluss der BV 1 – Innenstadt zur Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die BV 1 – Innenstadt hat am 21.03.2019 aufgrund des Antrags AN/0292/2019 von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, Deine Freunde, GUT „Gemeinnutz geht über Eigennutz: Baulücke schließen“ mehrheitlich gegen CDU und FDP folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bezirksvertretung stellt fest, dass die verwaltungsseitigen Bemühungen die Baulücke Richard-Wagner-Straße 6-10 im planungs- und bauordnungs-rechtlich zulässigen Rahmen mit einer Geschäfts-, Büro und Wohnnutzung zu schließen, gescheitert sind.
2. Die Stadt Köln wird daher beauftragt, das Allgemeinwohl an der Schließung der Baulücke festzustellen und umgehend konzeptionell, planerisch und perspektivisch darzustellen, welche Nutzungen zukünftig auf dem Grundstück realisiert werden können (Mehrgenerationenwohnen, Kindertagesstätte, inklusives Wohnprojekt, Wohnbebauung mit integrativer Belegung, Kulturelle Nutzung/Zwischennutzung,...).
3. Die Stadt Köln wird sodann beauftragt, den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 19.4.2018 umzusetzen (AN/0465/2018) und das Enteignungsverfahren für die benannte Liegenschaft einzuleiten. Zu diesem Zweck wird die bei der Bezirksregierung ansässige Enteignungsbehörde aufgefordert, ein Verfahren nach Baugesetzbuch, bzw. dem Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Die Verwaltung hält die Umsetzung dieses Beschlusses nicht für zielführend und hat dazu eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 19.11.2019 vorbereitet (LA 1. Durchgang 29.10.2019, STEA 31.10.2019, LA 2. Durchgang 19.11.2019).